

Erläuterungsbericht

Betriebsabrechnung 2021 für das Produkt 02.12.09 -Märkte-

1. Allgemeines

§ 8 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) eröffnet den Gemeinden im Rahmen ihrer Leistungsfähigkeit die Möglichkeit, die für die wirtschaftliche, soziale und kulturelle Betreuung ihrer Einwohner erforderlichen öffentlichen Einrichtungen zu schaffen. Dazu gehört u. a. die Bereitstellung und Unterhaltung von Plätzen für das Abhalten von Marktveranstaltungen.

Diese öffentliche Einrichtung dient überwiegend einzelnen Personen oder Personengruppen (Marktbesicker), von denen nach § 6 des Kommunalabgabengesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen (KAG NRW) kostendeckende Gebühren für die Inanspruchnahme der öffentlichen Einrichtung zu erheben sind.

2. Ausgangslage

In Bergkamen wurde im Jahr 2021 der Alfred-Gleisner-Platz (Stadtmarkt) an der Ebertstraße regelmäßig donnerstags für Marktveranstaltungen genutzt.

Die Auslastung des Bergkamener Wochenmarktes am Donnerstag zeigt sich in den letzten Jahren relativ konstant. Allerdings ist vor allem bei außergewöhnlichen Wetterverhältnissen, das heißt z. B. bei starkem Frost, Regen, Sturm oder auch bei Hitze, eine Verringerung der Anzahl der Marktbesicker zu verzeichnen. Einhergehend reduzieren sich an entsprechend betroffenen Markttagen auch die Einnahmen aus den Marktgebühren.

Diese Ausfälle können regelmäßig - auch bei Vollausslastung im weiteren Verlauf des Jahres - nicht mehr ausgeglichen werden, da über die Platzkapazität hinaus keine weiteren Händler teilnehmen können.

Darüber hinaus herrscht seit dem März 2020 eine pandemische Lage mit SARS/CoV2 vor, die teils einschneidende Schutzmaßnahmen erforderlich gemacht hat und macht. Infolgedessen kam es im Jahr 2021 zu verschiedenen Beschneidungen die einen geregelten Marktablauf wie in den Vorjahren unterminiert haben. Auf Grund der zuvor genannten Tatsachen ist es erforderlich, die Marktstandsgebühren zum Ausgleich des Defizits jährlich anzupassen, da die Marktgebühren nach den Vorschriften des KAG NRW kostendeckend zu erheben sind.

Für das Jahr 2021 hat der Rat der Stadt Bergkamen in seiner Sitzung am 13.12.2018 die Marktstandsgebühren auf 3,00 € je laufendem Meter Verkaufsfront und Markttag festgesetzt. In der zugrundeliegenden Kalkulation wurde mit 100,00%iger Kostendeckung gerechnet.

3. Betriebsabrechnung 2021

Die Betriebsabrechnung für die kostenrechnende Einrichtung "Märkte" schließt für das Jahr 2021 mit Gesamtkosten in Höhe von 104.333,51 € ab. Den Kosten stehen Erlöse in Höhe von nur 67.515,00 € gegenüber, sodass sich eine Unterdeckung von 36.818,51 € ergibt.

Gemessen an der Gebührenkalkulation für 2021 wurden um 46.836,45 € geringere Kosten festgestellt als prognostiziert. Gleichzeitig wurden in Bezug auf die kalkulierten Gesamtkosten von 151.169,96 € auch 83.654,96 € weniger Erlöse erzielt als erwartet. Der erreichte Kostendeckungsgrad im Jahr 2021 betrug 64,71 %. Dies stellt im Vergleich zum Vorjahreswert (70,5 %) eine signifikante Verschlechterung dar.

Die Unterdeckung soll gemäß § 6 Abs. 2 KAG NRW innerhalb von vier Jahren nach ihrem Entstehen ausgeglichen werden. Es ist beabsichtigt, die festgestellte Unterdeckung im Rahmen der gesetzlichen Fristen auszugleichen, sodass in den Jahren 2023 bis 2025 entsprechende Beträge gebührenerhöhend berücksichtigt werden sollen. Die konkrete Festlegung erfolgt mit der Gebührenkalkulation für diese Jahre.

a. Gesamtkosten

Die Betriebsabrechnung Märkte schließt mit Gesamtkosten in Höhe von 104.333,51 € ab. Diese Kosten setzen sich zusammen aus Personalkosten in Höhe von 28.673,00 € und aus Sachkosten in Höhe von 62.993,61 € inklusive der noch abzusetzenden Anteile der Unterdeckungen aus den Jahren 2018 bis 2019. § 6 Abs. 2 KAG NRW schreibt vor, die Gebühren auf der Grundlage der nach betriebswirtschaftlichen Grundsätzen ansatzfähigen Kosten zu bemessen. Zu den Gesamtkosten gehören daher auch die kalkulatorischen Abschreibungen und die kalkulatorischen Zinsen in Höhe von zusammen 12.666,90 €.

Die im Vergleich zur Gebührenkalkulation festgestellten niedrigeren Gesamtkosten in Höhe von insgesamt 46.836,45 € ergeben sich überwiegend aus dem Bereich der Sachkosten.

Höhere Differenzen in den Aufwendungen konnten im Bereich der Erstattung an Sondervermögen (Kto. 523510 / -5.694,50 €) und bei den Aufwendungen für die interne Leistungsverrechnung BBH (Kto. 581101 / -21.333,30 €) verzeichnet werden.

Bei den übrigen Konten sind die Abweichungen nur marginal.

b. Gesamterlöse

In Bezug auf die eingeplanten Gesamtkosten von 151.169,96 € wurden 83.654,96 € weniger Erlöse erzielt als bei der Kalkulation berücksichtigt werden mussten. Der Differenzbetrag zwischen den Erlösen in Höhe von 67.515,00 €, die in voller Höhe auf die eingenommenen Marktstandsgelder entfallen, und den tatsächlich festgestellten Gesamtkosten von 104.333,51 € beträgt 36.818,51 €.

4. Begründung

Wie in den Vorjahren liegen die Gründe für die Unterdeckung von 36.818,51 € bei den geringen Gebühreneinnahmen.

Hierfür ist im Wesentlichen das unplanmäßige Fernbleiben von Stammhändlern verantwortlich.

Im besonderen Maße hierfür verantwortlich, sind die Schutzmaßnahmen, welche im Rahmen der pandemischen Lage mit SARS/CoV2 ergriffen werden mussten. Der Wochenmarkt fand in der ersten Jahreshälfte 2021 nur in stark reduzierter Form mit durchschnittlich 4 Markthändlern aus dem Lebensmittelbereich statt. Der dadurch entstandenen Mindererträge konnten durch die 2. Jahreshälfte nicht ausgeglichen werden.

Dazu musste am 21.01.2021; 11.02.2021 und am 21.10.2021 der Wochenmarkt wegen Unwetters sogar vollständig ausfallen. Fernerhin erschienen am 18.02.2021 und 11.03.2021 keine Markthändler

Im Jahresdurchschnitt wurde der Wochenmarkt von 48 Händlern beschickt und damit siebenunddreißig weniger als im Vorjahr.

Der 24.06.2021 war mit 101 Markthändlern der Markttag mit der höchsten Auslastung. An keinem anderen Tag waren mehr als 100 Händler wie in den Vorjahren anwesend.

Durch die Pandemie war es nötig, die 1. Reihe rauszuziehen, mit der Konsequenz, dass die einzelnen Gänge des Marktes verbreitert wurden, um den Auflagen der Coronaschutzverordnung (CoronaSchVO) zu genügen. Diese Maßnahme wurde noch nicht zurückgeführt. Wann dies geschieht ist auf Grund des fluiden Pandemieverlaufes noch nicht ersichtlich.

5. Fazit

Auf Grund der unvermeidlich schwankenden Auslastung des Wochenmarktes aus den o. g. Gründen und der pandemischen Lage mit SARS/CoV2 konnte wie in den Jahren zuvor auch in 2021 keine Kostendeckung erreicht werden.

Müller

Betriebsabrechnung Märkte 2021

Konto	Kosten/Erlöse	Gebühren-	Betriebs-
		kalkulation	abrechnung
		in €	in €
	A) Personalkosten	29.210,55	28.673,00
	B) Sachkosten		
521500	Instandhaltung Grundstücke/baul. Anlagen	1.000,00	25,86
523510	Erstattungen an Sondervermögen	6.000,00	305,50
524100	Bewirtschaftung Grundstücke	356,00	355,68
524101	Grundbesitzabgaben	110,00	87,30
524104	Reinigung durch Firmen	6.000,00	5.392,86
524105	Strom, Wasser, Kehrgebühren	400,00	272,00
524106	Versicherung	750,00	170,04
524200	Unterhaltung der Infrastruktur	3.000,00	-
528100	Aufwendungen für sonstige Sachleistungen	250,00	-
529100	Aufwendungen für sonstige Dienstleistungen	-	-
541201	Dienstreisen	-	405,50
581101	Aufwendungen aus interner Leistungsverrechnung BBH	32.000,00	10.666,70
581102	Aufwendungen aus interner Leistungsverrechnung VKB	3.749,00	1.731,85
	Verlust 2017	12.140,00	-
	Verlust 2018	17.073,82	17.073,82
	Verlust 2019	26.506,50	26.506,50
	Summe Sachkosten	109.335,32	62.993,61
	C) Kalkulatorische Kosten	10.606,81	10.190,29
	Abschreibungen	2.017,29	2.476,61
	Zinsen		
	Summe Kalk. Kosten	12.624,10	12.666,90
	Gesamtkosten	151.169,96	104.333,51
	D) Erlöse		
432100	Marktstandsgelder	151.169,96	67.515,00
	Gesamterlöse	151.169,96	67.515,00
	Ergebnis	-	- 36.818,51
	jahresbez. Kostendeckungsgrad	100,00%	64,71%